

POSITIONEN



Konsultation zum Entwurf des Netzentwicklungsplans

8KU Büro Berlin
Schumannstr. 2
10117 Berlin

Telefon 030 24048613
Telefax 030 23455839
E-Mail kontakt@8ku.de
Internet www.8ku.de

Vorbemerkung:

Mit den Schritten zu Definition, öffentlicher Diskussion und beschleunigter Umsetzung des Netzausbaus im novellierten Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gelingt Politik und Energiewirtschaft in Deutschland ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Energiewende.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer 8KU

Berlin, 10. Juli 2012

Dem auf diesen Grundlagen fußenden Netzentwicklungsplan (NEP), den die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur Konsultation gestellt haben, kommt die Aufgabe zu, den Szenariorahmen der Energieerzeugung in eine Ausbauplanung für Übertragungsnetze zu übersetzen und so Grundlage für die Bundesbedarfsplanung zu werden.

Als große kommunale und regionale Akteure der Energiewirtschaft teilen wir die Einschätzung der Politik, dass durch ein solches Verfahren der breiten öffentlichen Kommunikation die Notwendigkeit und Angemessenheit von Netzausbaumaßnahmen transparent dargestellt und insoweit mit breiterer öffentlicher Unterstützung umgesetzt werden kann.

Zweifelsfrei ist es so, dass die Energiewende – also im Strombereich ein immer größerer Anteil an (hauptsächlich auf Wind und Sonne basierenden und also dargebotsabhängigen) Erneuerbaren Energien – eine grundlegende Transformation der Energieinfrastruktur und nicht zuletzt neue Netze, sowohl Übertragungs- wie auch Verteilnetze, erfordert. Desgleichen ist zu konstatieren, dass insbesondere Übertragungsnetze als außerordentlich langlebige und kapitalintensive Investitionsgüter sachgerechte Planungen wie auch stabile und von möglichst vielen Stakeholdern getragene Rahmenbedingungen benötigen.

Dies sind zugleich die Kernkriterien zur Bewertung des NEP. Nur bei richtigen und vollständigen Annahmen wird das Ergebnis überzeugend und führt zu effizientem Gebrauch investiver Mittel. Und nur ein überzeugendes – weil sachlich gebotenes - Ergebnis sichert dauerhaft Akzeptanz.

Nachfolgend nehmen wir aus dieser Perspektive Stellung zum Netzentwicklungsplan:

1. Konsultation, Szenariotechnik und iterativer Prozess

Bei aller Komplexität halten wir die zur Verfügung stehenden Materialien für geeignet, sowohl eine sachgerechte Konsultation wie auch ein akzeptiertes Konsultationsergebnis zu erzielen. Es gilt abzuwägen zwischen dem berechtigten Bestreben der Öffentlichkeit nach einer Darstellung, die erkennbar reduziert ist auf die Entscheidungsfragen, und den notwendigen Detailausführungen zur Beurteilung der sachlichen Angemessenheit.

Wir halten es – gerade beim *Einstieg in den Prozess* des NEP – für richtig, iterativ vorzugehen und neue technische und juristische Erkenntnisse im Zeitablauf ebenso integrieren zu wollen, wie unvorhergesehene Entwicklungen. Eine lernende Netzplanung ist hierbei die Zielvorstellung.

Der gewählte Szenarioansatz ist aus unserer Sicht geeignet, einen solchen iterativen Prozess zu beginnen. Entscheidend ist und bleibt jedoch, dass – wie im NEP ausgeführt – keinerlei Maßnahmen empfohlen und umgesetzt werden, die sich bereits bei der nächsten Überarbeitung des NEP für überflüssig oder gar kontraproduktiv erweisen.

Zwar beschreibt der NEP in großer Zahl Netzausbaumaßnahmen, die längst überfällig sind und die in der Tat und seit geraumer Zeit unter allen Fachleuten unstrittig sind; jedoch werden auch Maßnahmen in den Raum gestellt, deren Sinnhaftigkeit zwar plausibel ist, die aber nicht von allen Fachleuten gleichermaßen gesehen wird. Dies gilt etwa für die HGÜ-Leitungen.

Umso wichtiger ist es, die im Rahmen der aktuellen Konsultation erhobenen Einwände (vgl. u.) zu prüfen, die Prüfergebnisse in die finalisierte Version aufzunehmen und ggf. auch bei der rollierenden Überarbeitung des NEP wieder aufzunehmen. Nur so sind Investitionssackgassen zu vermeiden, und nur so lässt Akzeptanz sich erhalten.

Die Zielsetzung, solche (*und nur solche*) Maßnahmen zu definieren, die auf jeden Fall nötig sind (wie dies in der Genehmigung der Rahmenszenarien durch die Bundesnetzagentur erläutert wurde), ist zu unterstützen.

2. Szenarien und Annahmen nicht ohne Mängel

Dies vorausgeschickt ist festzuhalten, dass bei aller Zustimmung im Allgemeinen (Marktmodell, Darstellung von Power-to-Gas, NOVA-Prinzip etc.) doch auf eine Reihe von Mängeln in den Annahmen und Szenarien hinzuweisen ist. Diese stehen u.U. der no-regrets-Philosophie entgegen, weil ihre Korrektur zumindest in Teilen zu anderen oder differenzierteren Schlussfolgerungen führen kann:

Ganz generell lässt sich feststellen, dass oftmals Annahmen getroffen werden, welche die zentrale Rolle der Übertragungsnetze für das Gelingen der Energiewende besonders hervorheben und umgekehrt Annahmen, die eine eher regionale Integration der Erneuerbaren vorantreiben eher stiefmütterlich behandelt werden.

So wird ausgeführt, dass zwar der NEP nicht bereits jetzt die Entwicklung des Übertragungsnetzes für die nächsten Jahre final feststellt – was im Sinne des iterativen Heran-gehens an den konkreten Netzausbau angemessen ist; jedoch wird nachfolgend ausgeführt, dass der NEP „vielmehr die Grundlage für weitere Planungen und die Umsetzung der Energiewende“ bildet. (S.12) Dem muss jedoch entgegengehalten werden, dass die Übertragungsnetze selbstverständlich *der Umsetzung der Energiewende dienen* und diese nicht etwa strukturieren.

Dieser Grundgestus findet sich in einer Reihe von Einzelannahmen wieder: So wird selbstverständlich angenommen, dass eine freie Standortwahl für Erneuerbare Energien auch künftig unumschränkt der Fall sein wird - obwohl genau hier bereits im energiewirtschaftlichen Diskurs Elemente wie die Einführung regionaler Allokationssignale bis hin zu einer Entfernungskomponente oder einem Binnenlandbonus für Wind erörtert werden.

Auch wird ohne jede weitere Differenzierung die (alleini-ge) Zuständigkeit der Übertragungsnetzbetreiber für die Systemstabilität postuliert. Diese ist selbstverständlich aktuell de facto und de jure gegeben. Jedoch ist auch klar, dass diese Aufgabe zunehmend Verteilnetzbetreiber nolens-volens trifft, in deren Netze dargebotsabhängige Energien zu 95% eingespeist werden.

Der gewählte Szenariorahmen B ist gewiss nicht unplausibel; fraglich ist jedoch, ob er tatsächlich den zwischen Szenario A und C anzusiedelnden wahrscheinlichsten Fall

darstellt oder ob nicht der wahrscheinlichste Fall näher an Szenario C liegt angesichts der ja nicht übersehenden länderspezifischen Planungen insbesondere für Wind-onshore oder angesichts der realen Einsatzzeiten für fossile Kraftwerke, welche ebenso näher an Szenario C liegen, während kaum ein Kriterium eine größere Nähe zu Szenario A nahelegt.

Nicht unerwähnt bleiben darf in Bezug auf die Annahmen auch die höchst eingeschränkte Rolle, die der KWK zugeschrieben wird. Die Definition von KWK unterhalb 300 MW als „must-run“ ignoriert zumindest den Zuwachs an Flexibilität, den die KWKG-Novelle über die Förderung von Wärmespeichern jüngst beabsichtigte. Hierdurch begibt sich der NEP genau jener Flexibilisierungspotenziale, welche unlängst in einer Studie von Prognos als die – auch im Vergleich mit dem Netzausbau – preisgünstigsten und verfügbaren ermittelt hatte.

Das ist übrigens umso bedauerlicher, als der NEP in der Würdigung der Power-to-Gas-Potenziale eine Technologie beschreibt, die mit KWK hoch anschlussfähig ist.

Nicht zuletzt ist auch anzuraten, die Kraftwerksliste nochmals zu verifizieren, die – zumindest im Fall einer neuen 94MW-Spitzenlast-Gasturbine der HSE AG in Darmstadt – nicht vollständig erscheint.

3. Regionale Integration und Flexibilisierungsbeiträge nicht hinreichend dargestellt

Auch wenn durch die oben genannten Mängel die Valenz des NEP und die der prioritären Maßnahmen gewiss nicht in Frage gestellt wird, so ist doch zu bedauern, dass unterlassen wird, solche Elemente und Technologien mit zu betrachten, die u.U. geeignet sind, den Netzausbaubedarf wo nicht zu reduzieren so doch zu entdramatisieren. Vielmehr überwiegt der Eindruck eines alternativlosen Groß-Lay-Outs, das sich möglicher systematischer Kritik nicht stellen will.

Selbst wenn die Beiträge einer regionalen Ausbaustrategie für Erneuerbare Energien in Verbindung mit stromgeführter KWK (nach dänischem Modell) den Ausbaubedarf von Übertragungsnetzen nicht auch nur in Teilen obsolet macht, wäre es doch mehr als hilfreich, die Beiträge solcher virtuellen Erzeugungssysteme genauer zu bemes-

sen. Dies wird jedoch ebenso wenig beherzigt wie die gezielte Systemstabilisierung auf Verteilnetzebene durch smarte Systeme, intelligente Netze und die Nutzung nachfrageseitiger Lastverlagerungspotenziale.

4. Ausblick:

Abschließend ist festzuhalten, dass mit dem NEP ein Planungsdokument zur Konsultation vorgelegt wurde, das geeignet ist, Eckpunkte des Netzausbaubedarfs im Bereich der Übertragungsnetze (inkl. HGÜ) begründet darzulegen.

Wir raten jedoch dringend an, die oben genannten Einwände für die zweite Konsultation zu beherzigen bzw. das Dokument entsprechend zu überarbeiten und hierbei insbesondere darzulegen und zu beziffern, in welchem Umfang Optionen in der regionaleren Systemintegration bestehen.

Diese sind dann im weiteren Verfahren gemäß der iterativen Herangehensweise des NEP zu berücksichtigen und umzusetzen.

Berlin, 12-07-10
Dr. Dümpelmann